

**Berichtigung
der Verordnung
über das Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide“
in den Gemeinden Trebel und Prezelle,
dem gemeindefreien Gebiet Gartow,
den Samtgemeinden Lüchow (Wendland) und Gartow,
Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Die Verordnung des Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 25. 6. 2018 (Nds. MBl. S. 1060) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 eingefügt:
„Der Geltungsbereich der Verbote gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 4 und 11 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1 : 25 000 (Anlage 1a).“
2. Hinter der Anlage 1 wird die folgende Anlage 1a eingefügt.